

Vorlage Nr.: 2026/0437

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Branddirektion**

Zeitenwende im Bevölkerungsschutz – Karlsruhe resilient, vernetzt und zukunftsfähig aufstellen

Anfrage: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	39	Ö	Kenntnisnahme

1. Vernetzung und Krisenstab

a) Wie greifen die verschiedenen Akteure (Branddirektion, Blaulichtorganisationen, THW, Rettungsdienste, Krankenhäuser, Ärzte, Verwaltung und CERT, ggf. Bundeswehr) im Krisenfall technologisch und operativ ineinander? Gibt es ein zentrales, behördenübergreifendes Lagebild?

Die Gefahrenabwehr in Baden-Württemberg ist grundsätzlich arbeitsteilig organisiert. Im Regelbetrieb bestehen klar definierte Zuständigkeiten zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei sowie weiteren Fachbehörden. Die Koordination der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erfolgt dabei in der Regel über die Integrierte Leitstelle (ILS Karlsruhe), welche insbesondere Feuerwehr und Rettungsdienst lageabhängig koordiniert und die Schnittstelle zu weiteren Akteuren bildet.

Bei größeren Schadenslagen, langandauernden Krisen oder Katastrophen erfolgt eine Bündelung der Führungsverantwortung und folglich ein Aufwuchs der Führungsorganisation. Auf Ebene des Stadtkreises kommen hierbei insbesondere der Führungsstab der Feuerwehr sowie der städtische Verwaltungsstab zum Einsatz. Während der Führungsstab die operativ-taktische Gefahrenabwehr koordiniert und die Schnittstelle zu weiteren operativen Einsatzkräften verschiedenster Organisationen bildet, ist der Verwaltungsstab insbesondere für die gesamtstädtische Koordination und Steuerung der Verwaltungsmaßnahmen zuständig.

Die Bundeswehr sowie das THW verfügen als Organisationen des Bundes über eigene Führungs- und Kommunikationsstrukturen, wobei die Bundeswehr im Inland ausschließlich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere auf Grundlage der Amtshilfe, unterstützend tätig wird. Hierfür bestehen auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörde etablierte Schnittstellen über das jeweils zuständige Kreisverbindungskommando der Bundeswehr, welches im Krisenfall fachberatend in das städtische Krisenmanagement über den Verwaltungsstab eingebunden werden kann.

Für medizinische Fragestellungen stehen ebenfalls fachberatende Strukturen innerhalb des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Ein sogenannter Arzt im Katastrophenschutz, angegliedert bei der unteren Katastrophenschutzbehörde der Stadt Karlsruhe, unterstützt insbesondere bei medizinischen Lagebewertungen, Fragen der Versorgungsstruktur sowie der Priorisierung medizinischer Maßnahmen und fungiert gleichzeitig als Schnittstelle zu den Kliniken. Darüber hinaus erfolgt bereits heute eine enge Vernetzung mit Einrichtungen des Gesundheitswesens. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Resilienz der medizinischen Versorgung arbeiten Kliniken, präklinische Akteure sowie weitere Beteiligte im Stadt- und Landkreis Karlsruhe gemeinsam an der Sicherstellung der medizinischen Versorgung auch in außergewöhnlichen Krisensituationen.

Ein behörden- und organisationsübergreifendes Lagebild auf kommunaler Ebene wird im Ereignisfall lageabhängig aufgebaut. Dieses erfolgt unter Einbindung der jeweils zuständigen Stellen und basiert auf etablierten Melde-, Führungs- und Kommunikationsstrukturen. Je nach Schadenslage fließen hierbei Informationen aus Einsatzführung, bestehenden Stabsstrukturen, Fachbehörden, Kritischen Infrastrukturen, Gesundheitswesen sowie weiteren beteiligten Akteuren beim städtischen Verwaltungsstab zusammen. Ziel ist ein möglichst einheitliches und abgestimmtes Lageverständnis als Grundlage für Entscheidungen und Priorisierungen.

Bei größeren oder länderübergreifenden Schadenslagen können darüber hinaus übergeordnete Lagezentren unterstützend tätig werden, insbesondere das Lagezentrum der Landesregierung Baden-Württemberg beziehungsweise das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Diese unterstützen insbesondere beim überregionalen Lageüberblick, der Informationskoordination sowie gegebenenfalls bei der Vermittlung von Unterstützungsleistungen.

b) Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit und Einsatzkoordination nicht nur innerhalb der Stadt, sondern vernetzt mit dem Landkreis Karlsruhe und dem Regierungspräsidium?

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Landkreis Karlsruhe sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgt im Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement fortlaufend und lageabhängig über etablierte Führungs- und Meldewege. So erfolgt bei bedeutsamen Schadens- oder Krisenlagen grundsätzlich eine frühzeitige Information der übergeordneten Katastrophenschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe durch sogenannte Sofortmeldungen. Hierdurch wird gewährleistet, dass das Regierungspräsidium frühzeitig ein Lagebild aufbauen, Entwicklungen bewerten sowie erforderlichenfalls koordinierend oder unterstützend tätig werden kann.

Darüber hinaus findet bei derartigen Lagen ein Informationsaustausch über die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg (ELD-BS BW) statt. Über dieses System werden insbesondere Lageinformationen, Schadensentwicklungen, Ressourcenlagen sowie wesentliche Maßnahmen zwischen den beteiligten Katastrophenschutzbehörden auf allen Ebenen innerhalb des Landes geteilt.

Aufgrund der engen räumlichen, infrastrukturellen und funktionalen Verflechtung zwischen Stadt und Landkreis Karlsruhe und dem Betrieb der gemeinsamen Integrierten Leitstelle erfolgt bei größeren Schadenslagen mit vergleichbarer oder gemeinsamer Betroffenheit regelmäßig eine enge Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Landratsamt Karlsruhe. Dies kann beispielsweise auch durch Verbindungspersonen im Verwaltungsstab der jeweils anderen Gebietskörperschaft erfolgen, wie bereits während der Coronapandemie praktiziert.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe kann insbesondere bei kreisübergreifenden oder ressourcenintensiven Lagen koordinierende und unterstützende Aufgaben übernehmen. Hierzu zählen unter anderem die überregionale Kräftekoordination und die Abstimmung zwischen mehreren unteren Katastrophenschutzbehörden. Ein Beispiel hierfür war die kurzfristige Anforderung von Einsatzkräften aus Stadt und Landkreis Karlsruhe durch die Stadt Pforzheim im Zusammenhang mit einer Bombenentschärfung und den hierfür erforderlichen Evakuierungsmaßnahmen.

Unabhängig von konkreten Schadenslagen bestehen zudem regelmäßige Abstimmungen auf Arbeits- und Führungsebene zwischen den beteiligten Behörden. Diese umfassen unter anderem gemeinsame Besprechungen, Übungen, Planungsprozesse sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Krisenmanagement- und Katastrophenschutzstrukturen. Der Grundsatz „In Krisen Köpfe kennen“ wird durch die regelmäßige Zusammenarbeit sichergestellt.

c) Inwiefern fließen moderne Führungsansätze für Krisen, wie das am National Preparedness Leadership Initiative (NPLI) der Harvard University entwickelte Meta-Leadership-Modell, in die Schulung

des Karlsruher Krisenstabs ein, um institutionelle Silos aufzubrechen und Schwarmintelligenz zu fördern?

Moderne Führungsansätze wie das Konzept des „Meta-Leadership“ enthalten grundsätzlich hilfreiche Ansätze für vernetztes Denken, organisationsübergreifende Zusammenarbeit und ein gemeinsames Lageverständnis in Krisenlagen. Maßgeblich für Aufbau, Ausbildung und Arbeitsweise des Verwaltungsstabs sind jedoch die in Deutschland etablierten Führungsgrundsätze sowie die Ausbildungsinhalte zur Stabsarbeit des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beziehungsweise der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).

Entscheidend ist dabei insbesondere die Fähigkeit, innerhalb der bestehenden Verwaltungs-, Führungs- und Katastrophenschutzstrukturen effektiv zusammenzuarbeiten und lageangepasst zu handeln. Die Stabsarbeit selbst ist bereits auf abgestimmtes und organisationsübergreifendes Handeln ausgelegt. Gerade die Einbindung von unterschiedlichen Fachbereichen, Verbindungspersonen und Fachberatern dient dazu, Silostrukturen aufzubrechen, Informationswege zu verkürzen und ein gemeinsames Lageverständnis herzustellen.

Für die Schulung der Stabsmitglieder werden regelmäßig Fortbildungsangebote der BABZ des BBK sowie der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg genutzt, ergänzt durch eigene Übungsmaßnahmen auf lokaler Ebene.

d) Wird der Ausbau, wie der Ersthelfer-Ansatz per App, als hochintegrierten medizinisch-zivilen Netzwerks geprüft, ähnlich den Best-Practice-Modellen aus Israel, bei den Kliniken, Rettungskräfte und zivile Ersthelfer digital in Echtzeit verzahnt sind?

Ein vergleichbares, hochintegriertes medizinisch-ziviles Netzwerk mit einer digitalen Echtzeitverzahnung von Kliniken, Rettungsdienst und zivilen Ersthelfern besteht derzeit nicht. Bereits heute bestehen jedoch verschiedene Ansätze zur stärkeren Vernetzung der beteiligten Akteure.

So soll in Baden-Württemberg ein landesweit einheitlicher digitaler Versorgungsnachweis eingeführt werden, welcher Leitstellen, Rettungsdienste und Krankenhäuser miteinander vernetzt. Ziel ist insbesondere eine verbesserte Übersicht über verfügbare Behandlungskapazitäten und Versorgungsressourcen.

Darüber hinaus wird die Ersthelfer-App im Bereich der Integrierten Leitstelle Karlsruhe bereits betrieben und dient der frühzeitigen Alarmierung qualifizierter Ersthelfender bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.

Zudem wurde unter Federführung des Gesundheitsamtes Karlsruhe eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Krisenlagen in Stadt- und Landkreis Karlsruhe“ eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Stärkung der Resilienz der gesundheitlichen Versorgung durch eine engere Verzahnung des präklinischen Bereichs mit den Kliniken im Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

2. Physischer Schutz und Schutzraum-Kataster

a) Da die historischen Schutzplätze in Karlsruhe entwidmet wurden und der Bund eine Überprüfung angekündigt hat: Gibt es Bestrebungen der Stadt Karlsruhe, ein eigenes Kataster für ad-hoc schutzgebende Bauten zu erstellen?

Im Rahmen eines neuen Schutzraumkonzepts hat der Bund angekündigt, bestehende Infrastrukturen wie U-Bahnhöfe, Tiefgaragen und Keller als öffentliche Zufluchtsorte auszuweisen. Hierzu zählen nach bisherigem Kenntnisstand insbesondere öffentliche bauliche Anlagen wie Tiefgaragen, U-Bahn-Haltestellen oder vergleichbare infrastrukturelle Einrichtungen.

Die konkrete Ausgestaltung dieses Konzepts, insbesondere bundeseinheitliche Kriterien zur Eignung, Bewertung und systematischen Erfassung entsprechender Objekte, liegt jedoch derzeit noch nicht vor. Ebenso bestehen bislang keine konkreten Vorgaben oder Umsetzungsaufträge des Bundes gegenüber den Kommunen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Karlsruhe bislang kein eigenes Kataster potenzieller Zufluchtsorte erstellt. Eine belastbare Erfassung möglicher Objekte, ihrer tatsächlicher Schutzwirkung und ihrer Kapazitäten setzt zunächst einheitliche Bewertungsmaßstäbe und technische Vorgaben des Bundes voraus. Ein vorgreifendes Tätigwerden ohne diese Grundlagen wird derzeit nicht als zweckmäßig angesehen.

Nach den bislang bekannten Ankündigungen des Bundes soll perspektivisch ein bundesweit einheitliches, digitales Schutzraumkataster aufgebaut und an die Warn-App NINA angebunden werden. Das Ziel besteht darin, Bürgerinnen und Bürger im Ereignisfall möglichst gezielt zu geeigneten Zufluchtsorten leiten zu können.

b) Werden hierbei Dual-Use-Architekturen systematisch erfasst, wie beispielsweise die U-Strab, große Gewölbekeller in öffentlichen Gebäuden, weitläufige Tiefgaragen oder existierende bunkerähnliche Keller in Privathäusern?

Ja, den bislang bekannten Ankündigungen des Bundes zufolge sollen im Rahmen des geplanten Schutzraumkonzepts insbesondere sogenannte Dual-Use-Objekte betrachtet werden. Hierzu zählen wie oben beschrieben beispielsweise U-Strab-Haltestellen, Tiefgaragen, größere Kellerräume oder vergleichbare bauliche Anlagen, die im Alltag anderen Nutzungen dienen, im Ereignisfall jedoch temporär als öffentliche Zufluchtsorte genutzt werden könnten. Wie unter a) dargestellt, fehlen hier momentan noch konkrete Vorgaben des Bundes zur praktischen Umsetzung.

3. Information, Kommunikation und IT-Sicherheit

a) Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Schaffung redundanter Kommunikationskanäle (unter Einsatzkräften sowie zur Bevölkerung) bei einem flächendeckenden und langanhaltenden Strom- oder Mobilfunknetz-Ausfall (Blackout; Bsp. Rastatt)?

Zur Sicherstellung redundanter Kommunikationswege bei einem flächendeckenden und länger andauernden Strom- oder Mobilfunkausfall bestehen beziehungsweise entstehen derzeit auf unterschiedlichen Ebenen organisatorische und technische Rückfallebenen für Einsatzkräfte, Verwaltung und Bevölkerung.

Für die Kommunikation mit der Bevölkerung werden aktuell insbesondere Konzepte für Notfallmeldestellen sowie Notfalltreffpunkte aufgebaut beziehungsweise weiterentwickelt. Notfallmeldestellen dienen hierbei insbesondere dem Absetzen von Notrufen bei Ausfall regulärer Kommunikationswege. Die Notfalltreffpunkte sind darüber hinaus als allgemeine Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenlagen vorgesehen. Beide Strukturen sollen an ausfallsichere

Kommunikationsmittel angebunden werden, insbesondere an den Digitalfunk BOS (TETRA), welcher bereits heute die wesentliche Kommunikationsinfrastruktur der Einsatzkräfte aus dem Blaulichtbereich darstellt.

Als zusätzliche Rückfallebenen für die städtische Krisenkommunikation stehen zudem Satellitentelefone sowie weitere satellitengestützte Kommunikationstechnik in begrenztem Umfang zur Verfügung. Diese dienen insbesondere der Aufrechterhaltung der Kommunikation mit anderen Katastrophenschutzbehörden sowie relevanten externen Stellen.

Der Ausbau der Krisenkommunikationsinfrastruktur ist darüber hinaus Bestandteil des im Jahr 2025 verabschiedeten Katastrophenschutzbedarfsplans der Stadt Karlsruhe. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, für die auch bereits Finanzmittel bereitstehen, erfolgt unter Federführung des städtischen IT-Amtes.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen insbesondere:

- der Ausbau satellitengestützter Kommunikationslösungen (Satellitentelefonie) für relevante Dienststellen,
- die Etablierung redundanter Telefoniestrukturen für die Stabsarbeit, unter anderem durch einen zweiten Provider als Rückfallebene,
- die Einrichtung einer dauerhaft verfügbaren Schatten-Telefonie für den sofortigen Einsatz im Krisenfall für Verwaltungsstab, Führungsstab und weitere relevante Dienststellen,
- der schrittweise Ausbau zusätzlicher Nebenstellenkapazitäten für langandauernde Ausfälle der städtischen Telefonieinfrastruktur,
- die Schaffung von Ersatzlösungen für zentrale Kommunikationsfunktionen, beispielsweise für die Behördenrufnummer 115,
- die bereits umgesetzte Umstellung der Krisentelefonie von Verwaltungsstab und Führungsstab auf städtische 133-Rufnummern,
- sowie die geplante Glasfaseranbindung von Abschnittsführungsstellen, Feuerwehrhäusern (Notfallmeldestellen) und weiteren relevanten Führungsstandorten zur Schaffung zusätzlicher Redundanzen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Kommunikationsfähigkeit von Gefahrenabwehr, Krisenmanagement und Verwaltung auch bei länger andauernden Ausfällen regulärer Infrastruktur möglichst aufrechterhalten zu können.

b) Inwieweit sind die Initiativen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in die städtischen Maßnahmen zur IT-Härtung eingeflossen, um die kritische Kommunikationsinfrastruktur des Krisenstabs und der Stadtverwaltung vor Cyberangriffen zu schützen?

Die städtischen Maßnahmen zur Stärkung der Krisenkommunikation und IT-Resilienz berücksichtigen grundsätzlich auch Anforderungen und Empfehlungen im Bereich der Informationssicherheit, wie sie unter anderem durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) formuliert werden.

Wie oben dargestellt, werden derzeit verschiedene organisatorische und technische Maßnahmen zur Härtung der Kommunikations- und Krisenmanagementinfrastruktur umgesetzt beziehungsweise vorbereitet. Ziel ist es, unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Anforderungen praktikable und zugleich belastbare Kommunikationsstrukturen für Verwaltung, Gefahrenabwehr und Krisenmanagement sicherzustellen.

Insbesondere im Bereich der Integrierten Leitstelle Karlsruhe bestehen aufgrund der Anforderungen an Hochverfügbarkeit und Betriebssicherheit bereits heute erhöhte Anforderungen an die Informationssicherheit und Ausfallsicherheit der eingesetzten Systeme.

Darüber hinaus beinhaltet die aktuell vorbereitete Ausschreibung für die Beauftragung eines Fachplaners zum vorgesehenen Hardwaretausch der Integrierten Leitstelle priorisiert auch konkrete Anforderungen zur weiteren Härtung der IT-Sicherheitsmaßnahmen. Ziel ist hierbei sowohl die Erfüllung bestehender Sicherheitsanforderungen als auch die weitere Stärkung von Schutz, Resilienz und Betriebsfähigkeit der kritischen Kommunikationsinfrastruktur. Eine Qualifikation im Bereich BSI war Teil der Ausschreibung und ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl des Fachplaners.

Unabhängig hiervon ist die Arbeit des Verwaltungsstabs grundsätzlich so ausgelegt, dass die Handlungsfähigkeit auch bei einem Ausfall von IT-Systemen aufrechterhalten werden kann. Hierzu bestehen unter anderem analoge Verfahrensweisen und Rückfallebenen für Lageführung, Kommunikation und Dokumentation. Gleichwohl würde ein länger andauernder Ausfall zentraler IT-Systeme die Stabsarbeit und Verwaltungsabläufe erheblich erschweren.

4. Aktivierung der Bevölkerung

a) Das finnische Modell des Bevölkerungsschutzes setzt massiv auf die Vorbereitung und Eigenverantwortung jedes einzelnen Bürgers. Welche konkreten Konzepte und Informationskampagnen plant die Stadt Karlsruhe, um den Bürgern klar definierte Aufgaben und Verhaltensweisen für verschiedene Krisenszenarien an die Hand zu geben?

Die Eigenvorsorge der Bevölkerung stellt einen wesentlichen ergänzenden Baustein zum behördlichen Bevölkerungsschutz dar. Hintergrund ist insbesondere, dass die Ressourcen im Bevölkerungsschutz begrenzt sind und hauptsächlich auf ehrenamtlichem Engagement beruhen. Dies führt bei größeren Schadenslagen zwangsläufig zu Anlaufzeiten und einer nicht überall gleichzeitig möglichen unmittelbaren Verfügbarkeit staatlicher Hilfe. Eine angemessene Selbstvorsorge der Bevölkerung kann daher insbesondere in den ersten kritischen Stunden oder Tagen einer Krise dazu beitragen, Unsicherheiten und Panik zu reduzieren, die individuelle Handlungsfähigkeit zu stärken sowie Einsatzkräfte und Hilfsstrukturen zu entlasten.

Die untere Katastrophenschutzbehörde der Stadt Karlsruhe informiert daher regelmäßig über die Bedeutung der persönlichen Krisenvorsorge und sensibilisiert die Bevölkerung bei geeigneten Gelegenheiten für das Thema Selbstschutz und Eigenvorsorge. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen von Informationsveranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür der Feuerwehr oder dem diesjährigen Tag der Berufsfeuerwehr auf dem Marktplatz am 11. Juli 2026, über die Internetseite der Feuerwehr Karlsruhe im Bereich Bevölkerungsschutz, anlassbezogen über Social-Media-Kanäle sowie im Rahmen des jährlichen bundesweiten Warntages, an welchem sich die Stadt Karlsruhe beteiligt.

Inhaltlich wird hierbei insbesondere auf die Informationsangebote des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verwiesen. Das BBK stellt über seine Internetseite umfangreiche, praxisnahe und leicht zugängliche Informationen zur persönlichen Krisenvorsorge bereit. Hervorzuheben ist insbesondere der Ratgeber „Vorsorge für Krisen und Katastrophen“, welcher konkrete und alltagsnahe Empfehlungen zur individuellen Notfallvorsorge und zum Verhalten in Krisensituationen enthält.

Der Katastrophenschutzbedarfsplan weist einen Bedarf zur Erweiterung der Ressourcen für die Krisenkommunikation aus. Diese sollen gemäß Priorisierung bis Ende 2029 bereitgestellt werden.

b) Wie werden freiwillige Helfer, Vereine (z.B. ASB, DRK) und ungebundene zivile Spontanhelfer organisatorisch in den städtischen Katastrophenschutzbedarfsplan eingebunden, um die Resilienz im Quartier zu stärken?

Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie weitere relevante Akteure wurden bereits bei der Erstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans der Stadt Karlsruhe beteiligt. In verschiedenen Szenarien-Workshops wurden die Belange der im Katastrophenschutz ehrenamtlich

tätigen Einsatzkräfte durch die Teilnahme des Sprechers der Leitenden Notärzte bzw. des Arztes im Katastrophenschutz vertreten. Darüber hinaus war das Technische Hilfswerk (THW) teilweise ebenfalls in die Workshops eingebunden.

Da insbesondere die medizinische Versorgung von Verletzten bei nahezu allen betrachteten Schadensszenarien eine wesentliche Rolle einnimmt, wurde dieser Themenbereich zusätzlich in einem gesonderten Fachworkshop behandelt. Zu diesem Zweck wurden Vertreterinnen und Vertreter aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Stadtkreis Karlsruhe eingeladen.

Darüber hinaus treffen sich die im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen regelmäßig mit der unteren Katastrophenschutzbehörde im Rahmen der sogenannten „Bevölkerungsschutzrunde“. So wird das gegenseitige Kennenlernen gefördert, die Zusammenarbeit gestärkt und Einblicke in die Fähigkeiten der verschiedenen Organisationen mit allen beteiligten Akteuren geteilt.

Zur Stärkung der Resilienz in den Quartieren wurden zudem auch lokale Strukturen wie Bürgervereine mit betrachtet. Im Zuge der laufenden Planungen zu Notfalltreffpunkten wird geprüft, inwieweit Bürgervereine dort freiwillig und abhängig von verfügbaren Ressourcen als lokale Ansprechpartner oder unterstützende Akteure eingebunden werden können. Eine erste Vorstellung dieser Planungen erfolgte bereits vor einiger Zeit im Rahmen eines Treffens der Arbeitsgemeinschaft der Bürgervereine Karlsruhe.

Ein konkretes Konzept zur Koordination und strukturierten Einbindung ungebundener Spontanhelfender besteht derzeit noch nicht. Der Bedarf hierfür wurde jedoch im Rahmen des Katastrophenschutzbedarfsplans erkannt und als weitere Entwicklungsmaßnahme aufgenommen. Eine nähere Ausarbeitung soll im Rahmen der verfügbaren personellen und organisatorischen Ressourcen erfolgen.

5. Integration in Bundes- und Landesinitiativen

a) Wie stimmt die Stadtverwaltung ihre lokalen Konzepte mit den aktuellen Initiativen und Förderprogrammen des Bundes, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie des Landes Baden-Württemberg ab?

Bei der Erstellung und Weiterentwicklung kommunaler Konzepte im Bevölkerungsschutz erfolgt grundsätzlich eine Orientierung an bestehenden Best-Practice-Ansätzen, Erfahrungen anderer Kommunen, Forschungsergebnissen sowie vorhandenen Empfehlungen und Rahmenkonzepten von Bund und Ländern. Diese Ansätze werden geprüft und – soweit sinnvoll – an die spezifischen örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen der Stadt Karlsruhe angepasst.

Ein Beispiel hierfür ist das Rahmenkonzept des Landes Baden-Württemberg zur Planung und zum Betrieb von Notfalltreffpunkten. Da dieses jedoch primär auf kleinere Kommunen ausgerichtet ist, können die Inhalte für eine Großstadt wie Karlsruhe nicht unmittelbar übernommen werden und müssen entsprechend angepasst und weiterentwickelt werden.

Auch Förderprogramme von Bund und Land werden bei Bekanntwerden hinsichtlich Bedarf, Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit geprüft. So hat die Stadt Karlsruhe beispielsweise Fördermittel aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes genutzt, um bestehende Sirenenanlagen technisch zukunftsfähig anzubinden und weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines „Letter of Intent“ bekundet die Branddirektion Karlsruhe darüber hinaus aktuell ihr Interesse an der Teilnahme als assoziierter Partner an einem Forschungsvorhaben im Bereich hybrider Lagebildinfrastruktur unter Federführung des Fraunhofer-Instituts.

Aus kommunaler Sicht besteht gleichzeitig in verschiedenen Bereichen weiterhin Bedarf an konkreteren landes- beziehungsweise bundesweiten Vorgaben. Einheitliche konzeptionelle

Grundlagen mit spezifischen Standards würden die Umsetzung auf kommunaler Ebene deutlich erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Gebietskörperschaften sowie länderübergreifend verbessern.

Dies zeigt sich insbesondere im Bereich der Zivilen Verteidigung. So bestehen beispielsweise bei der sogenannten Zivilen Alarmplanung derzeit bundesweit sehr unterschiedliche Umsetzungsstände und Vorgehensweisen. Während einzelne Länder ihre Planungen bereits weitgehend konkretisiert haben, sind den Kreisen in Baden-Württemberg die Inhalte der Zivilen Alarmplanung, die damit verbundene Richtlinie sowie die konkreten vorzuplanenden Maßnahmen noch gänzlich unbekannt.

b) Wurden aufgrund der geforderten "Zeitenwende" im Zivilschutz bereits zusätzliche Fördermittel von Bund oder Land beantragt, um den stark gestiegenen Personal- und Finanzbedarf in diesem Bereich zu decken?

Im Zusammenhang mit der sogenannten „Zeitenwende“ sowie den hiermit verbundenen Entwicklungen im Bereich Zivilschutz und Zivile Verteidigung wird von kommunaler Seite wiederholt darauf hingewiesen, dass die auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden entstehenden beziehungsweise angekündigten zusätzlichen Aufgaben erhebliche personelle Ressourcen binden werden. Dies betrifft unter anderem Themen wie die Zivile Alarmplanung oder das angekündigte nationale Schutzraumkonzept im Bereich der Zivilen Verteidigung. Die konkrete Umsetzung dieser Aufgaben erfolgt letztlich auf Ebene der Kommunen, in der Regel durch die unteren Katastrophenschutzbehörden, welche die entsprechenden Planungen operativ vorbereiten, koordinieren und umsetzen müssen.

Gleichzeitig bestehen bereits heute umfangreiche Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements und Katastrophenschutzes sowie der Umsetzung lokaler Maßnahmenplanungen, beispielsweise aus dem Katastrophenschutzbedarfsplan der Stadt Karlsruhe. Hinzu kommt das laufende Tagesgeschäft, welches in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich zugenommen hat.

Parallel hierzu wurden auf Bundesebene, insbesondere beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die personellen Kapazitäten in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut. Dies führt zunehmend dazu, dass neue Konzepte, Programme, Handlungsempfehlungen, Projekte und Beschaffungen angestoßen werden, welche letztlich ebenfalls auf kommunaler Ebene geplant, betrieben und organisatorisch eingebunden werden müssen. Hierzu zählen beispielsweise neue Fahrzeuge und Ausstattungskomponenten des Bundes, zusätzliche Planungs- und Berichtspflichten sowie konzeptionelle Vorgaben im Bereich Bevölkerungsschutz.

Vor diesem Hintergrund wird in unterschiedlichen Gremien, wie dem Deutschen Städtetag (DST), dem Landesfeuerwehrverband (LFV) oder der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), wiederholt auf die begrenzten personellen Kapazitäten der unteren Katastrophenschutzbehörden hingewiesen. Insbesondere wird die Frage aufgeworfen, wie die angekündigten weiteren Aufgaben des Bundes – beispielsweise die Erfassung potenzieller Zufluchtsorte im Rahmen des nationalen Schutzraumkonzeptes – mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden sollen.

Eine konkrete zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln oder personellen Ressourcen für diese zusätzlichen Aufgaben ist der Stadt Karlsruhe derzeit nicht bekannt.